

Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Ahrensdorf

über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Ahrensdorf (Ortslage Ahrensdorf und Ortslage Behrendorf).

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.09.99 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.10.99 folgende Satzung für die Gebiete der Ortslage Ahrensdorf und der Ortslage Behrendorf erlassen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt die Gebiete, die innerhalb der in den beigefügten Karten eingezeichneten Abgrenzungslinie liegen. (Karte OT Ahrensdorf und Karte OT Behrendorf)
- (2) Die auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogenen Grundstücksflächen sind auf den beiliegenden Karten gesondert gekennzeichnet.
- (3) Die Satzung besteht aus Karten und Text.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

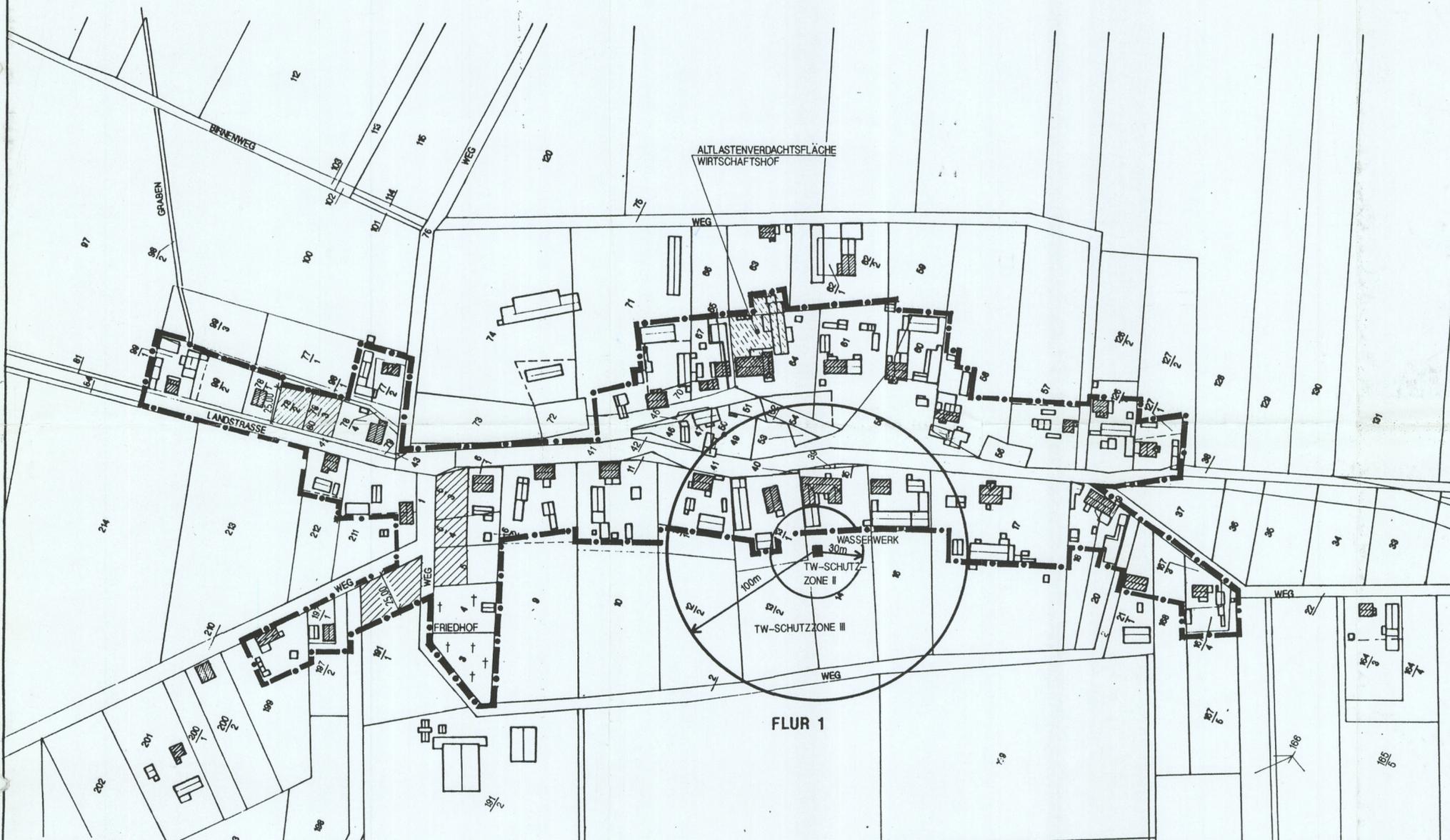
Zeichenerklärung

1. Geltungsbereich
 - Innenbereich nach §34 BauGB
 - Satzungsgebiet nach §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
 2. Hinweise
 - vorhandenes Wohngebäude
 - vorhandenes Gebäude ohne Wohnnutzung
- 25,00 Längenmaß in Meter
- 67 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze

Satzung genehmigt
Cottbus, 12.10.99
Landesamt für Bauwesen und Bautechnik
LBBW

14. Die Satzung, die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind im Amtsblatt des Amtes Glienicke/Rietz-Neuendorf am 03.11.99, 07.12.99 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Gefährdung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 06.11.99, 07.12.99 in Kraft getreten.
Rietz-Neuendorf, 03.12.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit der Darstellung in der Liegenschaftskarte nach dem Stand vom Januar 1996 übereinstimmen.
Rietz-Neuendorf, 04.10.99
(Ort Datum) Amt Glienicke/Rietz-Neuendorf
Bauamt, Abt. Liegenschaften



Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.04.96.
Rietz-Neuendorf, 30.09.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
2. Die Gemeindevertretung hat am 13.05.96 den Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
Rietz-Neuendorf, 30.09.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.12.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Rietz-Neuendorf, 30.09.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
4. Der Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 03.02.97 bis zum 03.03.97 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Anzeigenblatt am 07.02.97 und als Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden.
Rietz-Neuendorf, 30.09.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.06.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Rietz-Neuendorf, 30.09.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
6. Die Gemeindevertretung hat am 23.07.98 den Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
Rietz-Neuendorf, 30.09.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
7. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.10.98 zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Rietz-Neuendorf, 30.09.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
8. Der Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 01.10.98 bis zum 02.11.98 während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Anzeigenblatt am 09.09.98 und als Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden.
Rietz-Neuendorf, 30.09.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor

9. Die Gemeindevertretung hat die erneut vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die erneuten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.03.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Rietz-Neuendorf, 30.09.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
10. Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung wurde am 17.03.99 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Rietz-Neuendorf, 30.09.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
11. Die Genehmigung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 04.08.99 mit Maßgaben - erteilt.
Rietz-Neuendorf, 30.09.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
12. Den Maßgaben wurde durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.09.99 beigetreten. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.10.99, Az. 36.199 bestätigt.
Rietz-Neuendorf, 08.11.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Bürgermeister
13. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Rietz-Neuendorf, 08.11.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Bürgermeister

Gemeinde Ahrensdorf
OT Behrendorf
Amt Glienicke/Rietz-Neuendorf
Klarstellungs- und
Abrundungssatzung
GENEHMIGUNGSFÄHIGE PLANFASSUNG

Auftraggeber: Gemeinde Ahrensdorf
Amt Glienicke/Rietz-Neuendorf
Fürstenwalder Straße 1
15848 Rietz-Neuendorf

Bearbeiter: architekturbüro civitas
Große Hamburger Str. 31
10115 Berlin
Tel. 030/ 2824762

Maßstab: 1 : 2000

Datum: Juni 1997 / Stand September 1999